

Deckblatt:

Die Ziffer B Abs. 1 des Textteiles zum Bebauungsplan "Hauptstraße - Erminger Straße", Ortsteil Arnegg, wird wie folgt geändert:

"Dachaufbauten sind nur als Ausnahme zulässig. Auf jeder Dachseite sind nur Dachaufbauten zulässig, dessen Länge höchstens 1/3 der Gebäudelänge betragen und dessen Höhe 1,50 m nicht überschreiten darf".

Blaustein, den 30.09.1988  
Ortsbauamt Blaustein

  
Klein



Ortsbaumeister